

Muss ich beim Auszug tapezieren und streichen?

Diese Frage beschäftigt nahezu jeden Mieter, spätestens wenn das Mietverhältnis beendet werden soll und die Rückgabe der Wohnung bevorsteht. Selten gibt es hierzu eine offenkundige Antwort. Dies liegt daran, dass es nicht nur maßgeblich ist, in welchem Zustand die Wohnung zu Mietbeginn übergeben wurde und wie sie aktuell gestaltet ist, sondern auch, welche Vereinbarungen zwischen den Mietparteien getroffen wurden. Gesetzlich ist zunächst der Vermieter verpflichtet, die Schönheitsreparaturen in der Wohnung durchzuführen. In nahezu jedem Mietvertrag findet sich hingegen eine Vereinbarung, nach der, was auch zulässig ist, der Mieter für die Schönheitsreparaturen einzustehen hat. Oftmals aber besteht eine solche Verpflichtung gleichwohl nicht, weil die Vereinbarung unwirksam ist, was auf zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung zu-



Foto: imago images/Westend61

rückzuführen ist. Immer häufiger ist jedoch zu beobachten, dass Vermieter, losgelöst vom in Frage stehenden Mietverhältnis, Textbausteine in Kündigungsbe-

stätigungsschreiben verwenden, in denen die Mieter zur Durchführung von Dekorationsarbeiten aufgefordert werden. Häufig geht es in diesem Zusammenhang um erheblichen Zeitaufwand und/oder viel Geld.

Um die wesentlichen Fragen rechtzeitig vor Ende des Mietverhältnisses zu klären, vereinbaren Sie gerne einen Termin bei Ihrem Mieterverein. Dies sollte vor Beginn sämtlicher Dekorationsarbeiten geschehen, da einzelne, nicht fachgerecht durchgeführte Arbeiten wie das unsachgemäße Verschließen von Dübellöchern, die Mieterposition verschlechtern können. Kommen Sie daher zu uns, ehe es zu spät ist! Wir unterstützen Sie gerne!

Ihr Mieterverein

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Mietervereins Flensburg

Die Veranstaltung findet statt am Mittwoch,
den **21. Oktober 2020**, um 19.00 Uhr im „Borgerforeningen“,
Holm 17, Flensburg.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht
4. Revisionsbericht
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
 2. Vorsitzende/r
 - Kassenwart/wartin
8. Schlusswort

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um vorherige namentliche Anmeldung. Bitte nehmen Sie Ihren Mitgliedsausweis mit zur Versammlung.

Der Vorstand

Kieler Mieterverein Mitgliederversammlung

Der Kieler Mieterverein lädt zu seiner Mitgliederversammlung am Donnerstag, den **5. November 2020**, um 19.00 Uhr in das „Haus des Sports“, Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ehrung von Vereinsmitgliedern
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Revisionsbericht
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl der Revisorinnen/Revisoren
9. Anträge
10. Verschiedenes

Aufgrund der momentanen Corona-Pandemie und um entsprechende notwendige Vorkehrungen treffen zu können, bitten wir unsere Mitglieder, die an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchten, sich bis zum 8. Oktober 2020 in unserer Geschäftsstelle anzumelden. Bitte haben Sie für diesen Umstand Verständnis.

Zudem bitten wir Sie, Ihren Mitgliedsausweis mitzubringen, da er zugleich als Stimmkarte dient. Auch bitten wir vorsorglich um das Mitführen eines Mund-Nasen-Schutzes. Bewirtungsgutscheine werden wie immer vor der Versammlung ausgegeben.

Der Vorstand



Luxusgut Wasser?

■ Wasser ist kostbar. Besonders teuer ist es dort, wo es wenig davon gibt. Die Mieter eines Schleswiger Mehrfamilienhauses staunten nicht schlecht, als ihnen kürzlich die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2019 zuging. Zwar wurden ihnen lediglich 3,6 Kubikmeter Wasser berechnet – üblich sind etwa 40 bis 50 Kubikmeter pro Person im Jahr – jedoch sollten sie für diese Verbrauchsmenge sage und schreibe 342,61 Euro bezahlen, was einem Preis von 94,67 Euro pro Kubikmeter Wasser entspricht. Durchschnittlich kostet der Verbrauch eines Kubikmeters Wasser, inklusive der Abwassergebühr, etwa 5 Euro. Es gibt Betriebskostenabrechnungen, bei denen sich nicht mehr die Frage stellt, ob, sondern nur noch, wie falsch sie sind.

Der neue qualifizierte Mietspiegel kommt für Kiel

■ In der Juni-Ausgabe (3/2020) der MieterZeitung wurden die Mitglieder des Kieler Mietervereins gebeten, sich an den bevorstehenden Mietspiegel-Umfragen in Kiel zu beteiligen. Die Stadt Kiel hat 2017 erstmalig einen Regressionsmietspiegel auf den Weg gebracht. Grundlage dieses Mietspiegels waren Vermieter- und Mieterangaben, die stichprobenartig erlangt wurden. Letztere konnten erst nach mehrmaligen Aufforderungen zusammengetragen werden. Nun soll ein neuer qualifizierter Regressionsmietspiegel erstellt werden. Problematisch ist dabei, dass die Stadt zur Erstellung eines solchen Mietspiegels eine bestimmte Anzahl an Daten benötigt. Insofern besteht die Gefahr, dass sich die Stadt, wenn Mieterinnen und Mieter an der Befragung nicht oder in unzureichender Anzahl teilnehmen, an die Daten der Vermieter hält, da diese gerne bereit sind, ausreichend Datenmaterial zur Verfügung zu

stellen. Dabei kann es passieren, dass Vermieter, die die Ausstattung der betroffenen Wohnung nicht (ausreichend) kennen, „falsche“ Daten weitergeben. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, bittet der Kieler Mieterverein alle Mitglieder, den von der Stadt stichprobenartig zugesandten Fragebogen ausgefüllt

zurückzusenden. Sollten sich Mitglieder nicht imstande sehen, einen solchen Online-Fragebogen auszufüllen, ist der Kieler Mieterverein gerne bereit, Hilfestellung zu leisten. Gleichzeitig ist dem Mieterverein daran gelegen, dass auch Nichtmitglieder, die zur Miete wohnen, über diese Situation infor-

miert werden. Insofern bitten wir unsere Mitglieder, diese Information an so viele Mieterinnen und Mieter wie möglich weiterzugeben. Grundsätzlich gilt, je mehr Mieterinnen und Mieter an der Befragung teilnehmen, desto ausgeglichener ist das Verhältnis zu den Vermieterangaben. ■

MieterZeitung online

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir möchten diese Ausgabe der MieterZeitung noch einmal nutzen, um darauf hinzuweisen, dass wir Ihnen die Zeitung auch online, per E-Mail versehen mit einem entsprechenden Link, zukommen lassen können. Wenn Sie sich, um Papier zu sparen, für die elektronische Version entscheiden möchten, bitten wir Sie, nachstehend abgedruckten Coupon an uns – gerne auch per E-Mail – zurückzusenden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mieterverein	
Name Mieterverein	
Straße/Hausnummer Postleitzahl / Ort	
Postleitzahl / Ort	

E-MAIL-MELDUNG

Bitte an Ihren zuständigen Mieterverein senden!

Mitgliedsnummer

			0						

Für die Online-Ausgabe der MieterZeitung teile ich hiermit meine E-Mail-Adresse wie folgt mit:

Vorname / Nachname Mitglied	
E-Mail-Adresse	
Ort / Datum	Unterschrift